

Kleine Anfrage

Prüfung der Sachverhaltsdarstellungen in der Gemeinde Triesen

Frage von Landtagsabgeordnete Marion Kindle-Kühnis

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 03. September 2025

Aufgrund eines grossen Zerwürfnisses innerhalb der Vaterländischen Union im Triesner Gemeinderat löste sich die Fraktion der VU am 30. März 2025 auf. Die gegenseitigen Vorwürfe der beiden verstrittenen Parteien führten zu einer Untersuchung der GPK, welche noch andauert. Das Innenministerium hatte Mitte April erklärt, dass es in diesem Fall nicht tätig wird, da keine Informationen vorliegen würden, welche die Rechtmässigkeit in Zweifel ziehen würden. Im Juni, so war in der Zeitung zu lesen, wurde das Innenministerium wegen eingegangener Unterlagen aktiv und prüfte damals den Sachverhalt. Im Zusammenhang dieser Thematik nun meine Fragen:

- * Wie weit ist die Regierung in der Prüfung des Sachverhaltes?
- * Was kann die Regierung unternehmen, wenn Sachverhalte zu schwer wiegen?
- * Wann gedenkt der zuständige Minister die Bevölkerung, vor allem die in Triesen lebende zu informieren?
- * Sieht der zuständige Minister, welcher ebenfalls der Vaterländischen Union angehört, hier einen Interessenkonflikt?

Antwort vom 05. September 2025

zu Frage 1:

Das Verfahren zur Überprüfung des Sachverhalts in der Gemeinde Triesen ist noch nicht abgeschlossen. Nach Eingang einer Eingabe wurde den betroffenen Stellen ein Verbesserungsauftrag erteilt. Daraufhin ist vor Kurzem ein neuer Schriftsatz bei der Regierung eingelangt. Dieser neue Schriftsatz wird aktuell geprüft.

zu Frage 2:

Ergibt die Prüfung schwerwiegende Unregelmässigkeiten, kann die Regierung im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen aufsichtsrechtliche Massnahmen ergreifen. Mögliche Massnahmen reichen beispielsweise von aufsichtsrechtlichen Weisungen bis zur Weiterleitung des Sachverhalts an die Staatsanwaltschaft.

zu Frage 3:

Eine Information der Öffentlichkeit erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt und im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten.

zu Frage 4:

Entscheidungen in solchen Angelegenheiten erfolgen durch die Gesamtregierung. Entsprechend liegt kein Interessenkonflikt vor.